

Stadt Voerde (Niederrhein)**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 07 vom 13.03.2019

10. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 11, „Nördlich der Landwehr“	1-2

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)
im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 11, „Nördlich der Landwehr“

**Öffentliche Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 im Umlegungsverfahren U 11/09 – „Nördlich der Landwehr“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) über das Grundstück Gemarkung Spellen, Flur 3, Flurstück 165 (Ord.-Nr. 11) im Einvernehmen mit dem Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem Grundstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Die Rechte des Umlegungsbeteiligten Ord.-Nr. 11 werden durch den Beschluss berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an den Beteiligten am 09.08.2018 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in das Eigentum des zugeteilten Grundstücks ein. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Einwurfgrundstück



Zuteilungsgrundstück



Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 225, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 12.03.2019
Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Vorsitzende
Fellmeth